BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **Ref.2/057/2021**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein

Bestellung von Frau Elisabeth Kürzinger zur Standesbeamtin

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Hauptausschuss	22.06.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.06.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungsfachwirtin Elisabeth Kürzinger wird mit Wirkung zum 01.07.2021 zur Standesbeamtin der Stadt Schwabach berufen.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Frau Elisabeth Kürzinger, die derzeit als Springerin im Impfzentrum und im Amt für Senioren und Soziales tätig ist, wird zur Standesbeamtin der Stadt Schwabach berufen, da Sie hierfür alle Voraussetzungen erfüllt und langfristig Bedarf besteht.

II. Sachverhalt

Seit dem 01.04.2021 ist Frau Elisabeth Kürzinger in einem unbefristeten Vollzeitarbeitsverhältnis mit jeweils der Hälfte Ihrer Arbeitszeit im Impfzentrum und dem Amt für Senioren und Soziales der Stadt Schwabach tätig. Frau Kürzinger war vom 01.12.2018 bis 31.03.2021 bei der Stadt Abenberg in der Hauptverwaltung tätig und hierbei insbesondere im Standesamt, Wahlamt, Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt und Kultur und Tourismus eingesetzt.
Zum 01.03.2019 wurde Frau Kürzinger zur Standesbeamtin der Stadt Abenberg bestellt und nahm dort auch die stellvertretende Leitung des Standesamtes wahr.
Sie absolvierte erfolgreich das Grundseminar für Personenstands- und Familienrecht sowie Internationales Privatrecht/ausländisches Familienrecht (I) an der Akademie für Personenstandswesen des Bundesverbands der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V. (BDS).

Die Standesamtaufsicht für das Standesamt Schwabach hat die Unterlagen von Frau Kürzinger überprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Bestellung zur Standesbeamtin bei der Stadt Schwabach aus dieser vormaligen Tätigkeit immer noch vorliegen.

Frau Kürzinger wird nicht dem Standesamt zugewiesen, erhält aber mit ihrer Bestellung zur Standesbeamtin der Stadt Schwabach und der gelegentlichen Möglichkeit zu personenstandsrechtlichen Beurkundung ihre Eigenschaft und Zulassung als Standesbeamtin.

III. Kosten

Keine Kosten.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.